

**Bioland Stiftung,
Hamm**

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bioland Stiftung

Im Hagen 5

59069 Hamm

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Kahlertstr. 4

33330 Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Anlagen	7
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	10
Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	12
Bescheinigung	14
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	17
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 13. Juni 2018	20

Bericht über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bioland Stiftung,
Hamm**

- nachfolgend auch kurz "Bioland Stiftung" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juni 2025 in unseren Geschäftsräumen in Gütersloh durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 13. Juni 2018 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bioland Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	18.12.2017
Sitz:	Hamm
Anschrift:	Im Hagen 5, 59069 Hamm
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17. März 2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Tierschutzes, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie die Förderung mildtätiger Zwecke. Zweck der Stiftung ist ferner die Mittelbeschaffung nach § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
Organe der Stiftung:	- der Vorstand - das Kuratorium (fakultativ)
Vorstand:	Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an: Heinz-Josef Thuneke (Vorsitzender) Paul Söbbeke (stellvertretender Vorsitzender) Sepp Braun Thomas Fisel Susanne Horn
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamm

Steuernummer: 322/5931/0749

Die Stiftung ist bezüglich der Körperschaft- und Gewerbesteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG grundsätzlich steuerbefreit. Die Einnahmen aus dem ideellen Bereich unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung, da gemäß § 2 Abs. 1 UStG insoweit keine unternehmerischen Tätigkeiten ausgeführt werden.

Der letzte Freistellungsbescheid datiert vom 06.12.2024.

Sonderregelungen

Die sonstigen Tätigkeiten im Rahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (§ 64 der Abgabenordnung) fallen nicht unter die Befreiungstatbestände und sind gesondert zu erfassen sowie nach den grundsätzlichen Regelungen des Steuerrechts zu besteuern.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2024

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

3. Anlagen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.196,00	8.478,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.435,00	2.353,00
Summe Anlagevermögen		6.631,00	10.831,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		973,18	1.593,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		516.709,11	339.206,29
Summe Umlaufvermögen		517.682,29	340.799,78
		524.313,29	351.630,78

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Stiftung			
I. Errichtungskapital	102.000,57		102.000,57
II. Zustiftungskapital	<u>115.333,00</u>		<u>102.833,00</u>
		217.333,57	204.833,57
III. Ergebnisvortrag		144.781,46	208.695,37
IV. Jahresergebnis		159.556,05	63.913,91-
		<u> </u>	<u> </u>
Summe Eigenkapital		521.671,08	349.615,03
B. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.642,21	2.015,75
		<u> </u>	<u> </u>
		<u>524.313,29</u>	<u>351.630,78</u>

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	160.161,50		200.458,93
2. Einnahmen	516.880,40		368.193,59
3. Sonstige Erlöse	2.979,62		3.123,75
4. Neutrale Einnahmen	2.000,91		5.657,21
5. Umsatzsteuer	<u>53.870,26</u>		<u>0,00</u>
		735.892,69	577.433,48
SUMME EINNAHMEN		735.892,69	577.433,48
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.950,52-		0,00
b) Fremdleistungen	<u>92.385,28</u>		<u>90.778,15</u>
		90.434,76	90.778,15
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	190.788,10		251.829,55
b) Gesetzliche soziale Abgaben	45.919,28		63.152,10
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>825,43</u>		<u>358,05</u>
		237.532,81	315.339,70
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	8.905,73		10.079,16
b) Gas, Strom, Wasser	<u>201,23</u>		<u>0,00</u>
		9.106,96	10.079,16
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.492,26	960,00
5. Werbe- und Reisekosten		18.179,66	46.848,05
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		4.200,00	3.988,00
7. Verschiedene Ausgaben		125.438,62	140.931,33
8. Vorsteuer		7.660,11	0,00
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		0,00	2.768,23
Übertrag		<u>241.847,51</u>	<u>34.259,14-</u>

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		241.847,51	34.259,14-
10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		0,00	2.768,23-
11. Umsatzsteuer-Zahlung		82.291,46	32.423,00
Summe Ausgaben		576.336,64	641.347,39
SUMME AUSGABEN		576.336,64	641.347,39
C. JAHRESERGEBNIS		159.556,05	63.913,91-
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		23.070,28-	2.352,44
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		23.070,28	2.352,44-

Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2024

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bioland Stiftung Förderung gemeinnütziger Zwecke, Hamm

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. EINNAHMEN						
1. Einnahmen aus Spenden	160.161,50	0,00	0,00	0,00	0,00	160.161,50
2. Einnahmen	0,00	368.600,00	0,00	148.280,40	0,00	516.880,40
3. Sonstige Erlöse	2.979,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.979,62
4. Neutrale Einnahmen	1.950,91	50,00	0,00	0,00	0,00	2.000,91
5. Umsatzsteuer	0,00	25.697,00	0,00	28.173,26	0,00	53.870,26
	165.092,03	394.347,00	0,00	176.453,66	0,00	735.892,69
SUMME EINNAHMEN	165.092,03	394.347,00	0,00	176.453,66	0,00	735.892,69
B. AUSGABEN						
1. Materialausgaben						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	1.950,52-	0,00	1.950,52-
b) Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00	92.385,28	0,00	92.385,28
	0,00	0,00	0,00	90.434,76	0,00	90.434,76
2. Personalkosten						
a) Löhne und Gehälter	181.248,69	0,00	0,00	9.539,41	0,00	190.788,10
b) Gesetzliche soziale Abgaben	43.701,65	0,00	0,00	2.217,63	0,00	45.919,28
c) Freiwillige soziale Abgaben	825,43	0,00	0,00	0,00	0,00	825,43
	225.775,77	0,00	0,00	11.757,04	0,00	237.532,81
3. Raumkosten						
a) Miete und Pacht	8.460,44	0,00	0,00	445,29	0,00	8.905,73
b) Gas, Strom, Wasser	201,23	0,00	0,00	0,00	0,00	201,23
	8.661,67	0,00	0,00	445,29	0,00	9.106,96
Übertrag	69.345,41-	394.347,00	0,00	73.816,57	0,00	398.818,16

Steuerrecht

Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2024

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bioland Stiftung Förderung gemeinnütziger Zwecke, Hamm

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	69.345,41-	394.347,00	0,00	73.816,57	0,00	398.818,16
4. Steuern, Versiche- rungen und Beiträge	1.492,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.492,26
5. Werbe- und Reiseko- sten	17.480,27	0,00	0,00	699,39	0,00	18.179,66
6. Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.990,00	0,00	0,00	210,00	0,00	4.200,00
7. Verschiedene Ausga- ben	112.504,77	40,96	0,00	12.892,89	0,00	125.438,62
8. Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	7.660,11	0,00	7.660,11
9. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	6.867,00	0,00	75.424,46	0,00	82.291,46
Summe Ausgaben	369.904,74	6.907,96	0,00	199.523,94	0,00	576.336,64
SUMME AUSGABEN	369.904,74	6.907,96	0,00	199.523,94	0,00	576.336,64
C. JAHRESERGEBNIS	204.812,71-	387.439,04	0,00	23.070,28-	0,00	159.556,05
D. STEUERLICHE KORREKTUREN						
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	23.070,28-	0,00	23.070,28-
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	0,00	0,00	23.070,28	0,00	23.070,28

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

An die Bioland Stiftung, Hamm.

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung der Bioland Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gütersloh, 30. Juni 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kellermeier
Wirtschaftsprüfer

Erdbrügger
Steuerberater

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten				
130 00	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erw.	1,00		1,00
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>5.195,00</u>		<u>8.477,00</u>
			5.196,00	8.478,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
650 00	Büroeinrichtung	1.000,00		1.545,00
690 00	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>435,00</u>		<u>808,00</u>
			1.435,00	2.353,00
Sonstige Vermögensgegenstände				
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		550,48
1301 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	13,18		14,97
1340 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		68,04
1350 00	Kautionen	<u>960,00</u>		<u>960,00</u>
			973,18	1.593,49
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800 00	GLS-Bank 4124 969 700	314.800,68		137.524,32
1810 00	GLS Bank 4124 969 701	201.718,79		201.681,97
1820 00	PayPal Post@	<u>189,64</u>		<u>0,00</u>
			516.709,11	339.206,29
			<u>524.313,29</u>	<u>351.630,78</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Errichtungskapital			
2600 00	Errichtungskapital		102.000,57	102.000,57
	Zustiftungskapital			
2650 00	Zustiftungskapital		115.333,00	102.833,00
	Ergebnisvortrag			
2970 00	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		144.781,46	208.695,37
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		159.556,05	63.913,91-
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3509 00	So.Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG		2.642,21	2.015,75
			<u>524.313,29</u>	<u>351.630,78</u>

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Spenden				
4040 00	Spenden und sonstige Zuwendungen		160.161,50	200.458,93
Einnahmen				
1200 00	Forderungen aus L+L	33.495,26-		0,00
3821 00	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	70,00		0,00
3826 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	5.177,17		0,00
4311 00	Übertragene Werberechte 7% USt	360.000,00		229.700,00
4311 01	Boden.Bildung - Lizenzen 7% USt	8.100,00		3.210,00
4336 01	Übertragene Werberechte 0% USt	1.500,00		0,00
4400 00	Boden.Bildung - Personalgestellung	131.328,49		113.296,14
4400 01	Eintrittsgelder aus geselligen Veranstal	44.200,00		20.587,00
4400 02	NRW Streuobst Projekt - Baumpakete	<u>0,00</u>		<u>1.400,45</u>
			516.880,40	368.193,59
Sonstige Erlöse				
1496 00	Neutralis.ertragsw. Sachv.§ 4 (3) EStG	1.093,62		0,00
4836 00	Sonstige Erlöse	0,00		3.123,75
4841 00	Sonstige Erträge stfrei §4 Nr.8 ff.UStG	<u>1.886,00</u>		<u>0,00</u>
			2.979,62	3.123,75
Neutrale Einnahmen				
4830 00	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		1.718,47
4972 00	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	1.950,91		3.913,74
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>50,00</u>		<u>25,00</u>
			2.000,91	5.657,21
Umsatzsteuer				
3800 00	Umsatzsteuer	0,00		37.008,67-
3801 00	Umsatzsteuer 7%	25.697,00		14.910,00
3806 00	Umsatzsteuer 19%	<u>28.173,26</u>		<u>22.098,67</u>
			53.870,26	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezo- gene Waren				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.950,52-	0,00
Fremdleistungen				
5906 00	Fremdleistungen	39.937,41		90.778,15
5909 00	Fremdleistungen VV, ZB, WGB ohne VoSt	<u>52.447,87</u>		<u>0,00</u>
			92.385,28	90.778,15
Löhne und Gehälter				
6020 00	Gehälter		190.788,10	251.829,55
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 00	Sozialversicherungsbeiträge	44.352,69		60.262,18
6120 00	Berufsgenossenschaft	1.245,89		505,09
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>320,70</u>		<u>2.384,83</u>
			45.919,28	63.152,10
Freiwillige soziale Abgaben				
6060 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	100,00		358,05
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>725,43</u>		<u>0,00</u>
			825,43	358,05
Übertrag			<u>407.925,12</u>	<u>171.315,63</u>

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			407.925,12	171.315,63
	Miete und Pacht			
6310 00	Miete, Pacht	8.015,56		9.689,04
6318 00	Miet- und Pachtnebenkosten	<u>890,17</u>		<u>390,12</u>
			8.905,73	10.079,16
	Gas, Strom, Wasser			
6325 00	Gas, Strom, Wasser		201,23	0,00
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6420 00	Abgaben an Fachverbände	1.296,11		960,00
6430 00	Sonstige Abgaben	<u>196,15</u>		<u>0,00</u>
			1.492,26	960,00
	Werbe- und Reisekosten			
6630 00	Repräsentationskosten	7.061,64		23.682,28
6631 00	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	114,24		0,00
6640 00	Bewirtungskosten	1.196,70		0,00
6650 00	Reisekosten	2.998,33		23.165,77
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	4.315,76		0,00
6663 00	Reisekosten Fahrtkosten	2.356,69		0,00
6664 00	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>136,30</u>		<u>0,00</u>
			18.179,66	46.848,05
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	3.282,00		0,00
6220 00	Abschreibungen	<u>918,00</u>		<u>3.988,00</u>
			4.200,00	3.988,00
	Verschiedene Ausgaben			
6300 00	Gezahlte Spenden	0,00		1.000,00
6300 01	Projektausgaben Boden.Klima	29.135,61		81.642,37
6300 02	Projektausgaben Boden.Bildung	11.742,28		1.864,44
6300 03	Projektausgaben Höfe.Bilden.Vielfalt	39.194,48		15.920,47
6300 04	Projektausgaben Naturschutz NRW	0,00		9.862,35
6300 05	Förderung externer Projekte	2.380,00		8.300,00
6301 00	Sonstige Kosten	4.613,25		8.135,09
6301 01	Zeitschriften, Bücher	1.602,04		3.545,59
6301 02	verrechnete / aufgeteilte Kosten	0,00		34.607,74-
6307 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten IB	714,00		0,00
6800 00	Porto, Telefon	1.445,25		2.075,53
6815 00	Büromaterial	17,46		136,84
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	106,00		103,78
6821 00	Fortbildungskosten	1.192,40		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	11.046,18		25.204,42
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	3.833,59		0,00
6830 00	Buchführungskosten	15.148,15		17.419,10
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.149,96		0,00
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>117,97</u>		<u>329,09</u>
			125.438,62	140.931,33
Übertrag			249.507,62	31.490,91-

Bioland Stiftung, 59069 Hamm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			249.507,62	31.490,91-
	Vorsteuer			
1400 00	Abziehbare Vorsteuer	72,00		6.715,35-
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>7.588,11</u>	7.660,11	<u>6.715,35</u> 0,00
	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft			
1416 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		0,00	2.768,23
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft			
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		0,00	2.768,23-
	Umsatzsteuer-Zahlung			
3840 00	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	43.457,15		16.688,84
3840 01	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen Vorjahr	0,00		14.364,16
3841 00	Umsatzsteuer-Zahlungen 1/11	2.753,00		1.370,00
3842 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	24.573,92		0,00
3843 00	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>11.507,39</u>	82.291,46	<u>0,00</u> 32.423,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>159.556,05</u>	<u>63.913,91-</u>
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		23.070,28-	2.352,44
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>23.070,28</u>	<u>2.352,44-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: 13. Juni 2018

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

a. Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b. Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten, sofern diese nicht bereits nach berufsrechtlichen Regelungen der Verschwiegenheit unterliegen.
- [3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DSGVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DSGVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadenersatz

- [1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.
- [2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.
- [3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an.
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
- [4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zu Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die PreNotification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsmäßigen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.